

Antrag auf Unterbringung während der Blockbeschulung Staatliche Berufsschule Dachau – Nikolaus-Lehner-Schule ab dem Schuljahr

(Um eine Unterbringung sicherstellen zu können, reichen Sie bitte den Antrag rechtzeitig bei der Staatl. Berufsschule Dachau, Nikolaus-Lehner-Schule ein, **spätestens jedoch 2 Wochen vor Unterrichtsbeginn.**)

Persönliche Angaben:

Vorname	Nachname	Straße und Hausnummer
Geburtsdatum	PLZ und Ort (von wo aus täglich die Ausbildungsstätte besucht wird)	
Geschlecht	Telefon	E-Mail
<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich		

Bei minderjährigen Schülerinnen / Schülern: Name, Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten:

Ausbildungsberuf	<input type="checkbox"/> (zutreffendes bitte ankreuzen) Berufsschüler <input type="checkbox"/> Umschüler	Klasse / Ausbildungsjahr
------------------	---	--------------------------

Ausbildungsbetrieb (komplette Anschrift mit Telefonnummer)

Firma:	Straße
	PLZ und Ort

Überprüfung der Unterbringungsvoraussetzungen:

Nächstgelegener Bahnhof:

Weg zur Berufsschule Dachau	Minuten	
1. Fußweg von der Wohnung zum Bahnhof bzw. zur Bushaltestelle		
2. Reisedauer vom Bahnhof bzw. der Bushaltestelle zum Bahnhof Dachau. Bitte Fahrplanauskunft beilegen.		Voraussetzung für die Unterbringung ist, dass der Weg vom Wohnort zur Berufsschule und zurück (Hin- und Rückfahrt) mit öffentlichen Verkehrsmitteln
3. Fußweg vom Bahnhof Dachau zur Berufsschule Dachau		
Gesamtzeit Hinfahrt		

Weg von der Berufsschule Dachau nach Hause	Minuten	
1. Fußweg von der Berufsschule Dachau zum Bahnhof Dachau		mehr als 3 Stunden beträgt oder die Abwesenheit vom Wohnort (Fahr- und Unterrichtszeit) mehr als 12 Stunden beträgt.
2. Reisedauer vom Bahnhof Dachau zum Heimatbahnhof bzw. der Heimatbushaltestelle. Bitte Fahrplanauskunft beilegen.		
3. Fußweg vom Heimatbahnhof bzw. der Heimatbushaltestelle zur Wohnung		
Gesamtzeit Rückfahrt		
Gesamtzeit Hin- und Rückfahrt		

Seite 2 zum Antrag auf Unterbringung für:

Die Unterbringung der berufsschulpflichtigen bzw. berechtigten Schüler/innen mit Ausbildungsvertrag erfolgt grundsätzlich im Jugendgästehaus Dachau, Roßwachtstr. 15, 85221 Dachau. Soweit das Jugendgästehaus Dachau keine freien Kapazitäten zur Verfügung stellen kann, werden die Schüler/innen in örtlichen Pensionen bzw. Hotels untergebracht.

Der von Ihnen zu tragende **Eigenanteil** an den Verpflegungskosten (häusliche Ersparnis) beträgt für Frühstück 1,10 €, für Mittag- und Abendessen je 2 €. Bei Unterbringung ohne Verpflegung werden als Verpflegungsaufwand anerkannt für Frühstück 1,90 €, für Mittagessen und Abendessen je 3,80 €. Die Abrechnung der Kosten erfolgt jährlich. Der Eigenanteil (=häusliche Ersparnis) beruht auf den Regelungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz. **Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich direkt an die Schüler/innen.** Falls die Rechnungsstellung an den Ausbildungsbetrieb erfolgen soll, bitten wir die Betriebe eine Kostenübernahmeerklärung an den Landkreis Dachau – Kreisschulen und ÖPNV, Weiherweg 16, 85221 Dachau, Telefax: 08131/74-214, E-Mail: Kreisschulen-oepnv@LRA-DAH.Bayern.de zu senden.

Im Jugendgästehaus Dachau wird Halbpension angeboten (= Frühstück und Abendessen). Eine Abmeldung von der Verpflegung und der daraus entstehenden Kosten ist nicht möglich.

Die Anmeldung für die Unterbringung gilt grundsätzlich nur **für ein Schuljahr** und nur für die Beschulung an allen von der Staatl. Berufsschule Dachau, Nikolaus-Lehner-Schule vorgegebenen Blockwochen.

Eine **Kündigung** während einer gebuchten Blockphase ist nicht möglich. Eine Kündigung muss mind. **10 Werktage** vor Blockbeginn erfolgen! Die Kündigung senden Sie bitte schriftlich an das

Landratsamt Dachau, Kreisschulen und ÖPNV, Weiherweg 16 85221 Dachau

Überlegen Sie sich diesen Schritt bitte genau. Eine Kündigung der Heimunterbringung gilt für den Rest des laufenden Schuljahres. Es ist nicht möglich, die Heimunterbringung Blockweise zu entscheiden.

Wird die beantragte und zugewiesene Unterkunft von Ihnen ohne entsprechende schriftliche Abmeldung und ohne zwingenden Grund nicht angenommen, so sind Sie für die entstehenden Kosten **regresspflichtig**.

Bei **Krankheit** der Schülerin / des Schülers sind die Berufsschule **und** das Jugendgästehaus Dachau (08131/322950) unverzüglich zu verständigen. Es können bei der Berechnung der anfallenden Kosten nur volle Krankheitswochen bei rechtzeitiger Krankmeldung in Abzug gebracht werden.

Bei Fragen zur **Abrechnung der Heimunterbringungskosten** wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Dachau, Kreisschulen und ÖPNV, Weiherweg 16, 85221 Dachau, Tel: 08131/74-218 oder 08131/74-154.

Ich versichere hiermit, dass ich Schüler/in an der Berufsschule Dachau bin und die Angaben vollständig und nach bestem Wissen erfolgt sind. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Umzug an einen anderen Ort, Wechsel des Ausbildungsbetriebes usw.) werde ich der Staatlichen Berufsschule Dachau unverzüglich mitteilen.

Sollte bei einer Überprüfung festgestellt werden, dass die Unterbringung aufgrund falscher oder fehlender Angaben erfolgt ist, verpflichte ich mich, die Kosten in tatsächlicher Höhe zu entrichten.

Die oben aufgeführten Regelungen und die Hausordnung des Jugendgästehauses erkenne ich hiermit an. Die Datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich gelesen und erkenne Sie hiermit an.

Ort

Datum

Unterschrift Auszubildende/r

Mit den obigen Regelungen bin ich einverstanden; insbesondere bin ich damit einverstanden, dass mein Kind während den Blockwochen im Jugendgästehaus Dachau oder in örtlichen Pensionen untergebracht wird.

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bei Minderjährigen